

99096049001001

Short Range Certificate (SRC) Erteilung nach Prüfung

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105905204/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096049001001
Leistungsbezeichnung I	Short Range Certificate (SRC) Erteilung nach Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Prüfung sowie Ausstellung eines beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausstellung Funkzeugnis, UKW, Funkzeugnis, DMV, Funk, Motorboot, DSV, Sportschiffahrt, Sportboot, Zulassungsantrag, Freizeitfunk, Deutscher Segler Verband, SRC, Deutscher Motoryachtverband, UKW Sprechfunkzeugnis, Short Range Certificate, Segelboot, Mobiler Seefunkdienst, Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/BJNR302300998.html
Teaser	Wenn Sie am mobilen Seefunkdienst teilnehmen möchten, müssen Sie ein gültiges Funkzeugnis besitzen. Zur Teilnahme am UKW-Funk berechtigt Sie das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis (SRC). Um es zu erhalten, müssen Sie eine Prüfung ablegen.
Volltext	<p>Um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen zu können, benötigen Sie ein gültiges Funkzeugnis.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Funkzeugnissen für den Seefunkdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das allgemeine Funkbetriebszeugnis, auch Long Range Certificate (LRC) genannt, berechtigt Sie zur Teilnahme an UKW, Grenz- und Kurzwelle sowie dem mobilen Seefunkdienst über Satelliten, der auch auf hoher See funktioniert. • Das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis, auch Short Range Certificate (SRC) genannt, berechtigt Sie ausschließlich zur Teilnahme am UKW-Seefunk, der nur in Küstennähe ausreicht. <p>Um das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis (SRC) zu erhalten, müssen Sie eine Theorie- und Praxisprüfung ablegen. Für die Zulassung zur Prüfung und die spätere Ausstellung beziehungsweise Erstaussstellung des SRC müssen Sie schriftlich oder online einen Antrag stellen.</p>

Modul

Sachverhalt

Das SRC wird von Prüfungsausschüssen des Deutschen Motoryachtverbandes e.V. und des Deutschen Segler-Verbandes e.V. ausgestellt und als nationales Zertifikat der Bundesrepublik Deutschland erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- aktuelles Passbild
- Zahlungsnachweis über die Prüfungsgebühr
- falls vorhanden, bisherige Funkbetriebszeugnisse (Kopie)

Voraussetzungen

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um den Antrag stellen zu dürfen.
- Wenn Sie minderjährig sind, kann die Antragstellung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
- Am Tag der Prüfung müssen Sie mindestens 14 Jahre und 9 Monate alt sein.

Kosten

Gebühr: 127,88€
Kosten können variieren, wenn weitere Leistungen anfallen, zum Beispiel bei Versand ins Ausland.
Zahlung nur mit Vorkasse
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmvi-ws-bgebv/>

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung und Antrag auf Ausstellung beziehungsweise Erstaussstellung eines beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) können Sie online oder schriftlich beim Deutschen Motoryachtverband e. V. (DMYV) oder beim Deutschen Segler-Verband e. V. (DSV) stellen.

Online-Antrag

- Rufen Sie das Bundesportal über einen beliebigen Browser auf
- Öffnen Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung und Antrag auf Ausstellung eines beschränkt gültigen Funkzeugnisses (SRC).
- Füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Falls vorhanden, laden Sie Kopien Ihrer bisherigen Funkbetriebszeugnisse hoch.
- Wählen Sie einen passenden Prüfungstermin aus.
- Senden Sie den Antrag digital ab.
- Sie erhalten eine Rückmeldung durch den DMYV oder den DSV.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Überweisen Sie die Gebühren bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin und reichen Sie Ihr Passbild per Post beim DMYV oder DSV ein. <p>Antrag per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie sich das aktuelle Antragsformular von den Internetseiten der Verbände DMYV oder DSV herunter. • Füllen Sie den Antrag schriftlich aus und drucken Sie ihn aus. • Alternativ können Sie den Antrag auch erst ausdrucken und dann gut lesbar per Hand ausfüllen. • Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen hinzu. • Senden Sie den Antrag sowie alle Unterlagen per Post an den DMYV oder DSV. • Überweisen Sie die Gebühren bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin.
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 5 Woche(n) Je nach saisonaler Auslastung kann sich die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle verlängern.</p>
Frist	<p>0 - 14 Tag(e) Sämtliche Unterlagen sowie die Prüfungsgebühr müssen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eingegangen sein.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Wasser/Wassersport/wassersport.html https://www.dmyv.de/fuehrerschein/-funk/scheine/funkzeugnis-src https://www.sportbootfuehrerscheine.org/fuehrerscheine-funk/src-short-range-certificate/ https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Sprechfunkzeugnisse/Fragenkatalog-SRC-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4</p>
Hinweise	<p>Dieser Antrag gilt nicht für die Ersatzausfertigung oder Umschreibung eines beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC).</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Short Range Certificate (SRC) Erteilung nach Prüfung
- gültiges Funkzeugnis wird benötigt, um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen zu können
- zwei Arten von Funkzeugnissen: allgemeines Funkbetriebszeugnis / Long Range Certificate (LRC), berechtigt zur Teilnahme an: UKW Grenz- und Kurzwelle mobiler Seefunkdienst über Satelliten beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis / Short Range Certificate (SRC), berechtigt zur Teilnahme an: UKW
- Theorie- und Praxisprüfung ist nötig, um das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis (SRC) zu erhalten, hierfür notwendig: Antrag auf Zulassung zur Prüfung und Ausstellung bzw. Erstaussstellung des SRC
- SRC wird ausgestellt vom: Deutschen Motoryachtverband e. V. (DMYV) oder Deutschen Segler-Verband e. V. (DSV)
- Voraussetzungen: Antragstellende Person ist mindestens 18 Jahre alt Antragsstellung kann durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen Mindestalter: 15 Jahre bzw. 14 Jahre und 9 Monate am Tag der Prüfung
- zuständig: Deutscher Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Short Range Certificate (SRC) Erteilung nach Prüfung,
Short Range Certificate (SRC) Erteilung nach Prüfung